



**KREISMUSIKSCHULE
SCHLESWIG-FLENSBURG
KULTURSTIFTUNG**
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG

Suadicanistr. 1 in 24837 Schleswig
Tel. 04621-960 118

Empfangsbescheinigung Lehinstrument

Name: _____

Instrument: _____

Inventar-Nr.: _____

Lehrkraft: _____

Das Instrument ist heute in einem guten und spielfähigen Zustand übernommen worden.

Die Kautions- und Leihgebühr wird in der Entgeltrechnung ausgewiesen.

Mitglied im Förderverein der KMS? Ja/ Nein

(Leihentgelt ist für Mitglieder vergünstigt!)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



**KREISMUSIKSCHULE
SCHLESWIG-FLENSBURG
KULTURSTIFTUNG**
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG

Suadicanistr. 1 in 24837 Schleswig
Tel. 04621-960 118

*Bitte aufbewahren und
nach **Beendigung** der
Leihzeit mit dem
Instrument abgeben.*

Rückgabebescheinigung Lehinstrument

Name: _____

Instrument: _____

Inventar-Nr.: _____

Lehrkraft: _____

Das Instrument ist heute zurückgegeben worden.

Kautions- zurück überweisen: Ja/ Nein

Kautions- mit Entgelt verrechnen: Ja/ Nein

Bemerkungen, Zustand des Instrumentes:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Leihvertrag
für die Ausleihe eines Musikinstrumentes
Stand 01.05.2024

1. Die Kreismusikschule und ihr Förderverein verleihen in beschränktem Umfang Musikinstrumente. Hierfür ist eine **Kautionshöhe von 50,- €**, für weitere Instrumente innerhalb einer Familie 25,- € zu hinterlegen.
2. Die Leihfrist beträgt zunächst **ein Jahr**. Sie kann in begründeten Fällen, z.B. bei Kindergrößen, verlängert werden.
3. Es werden folgende Leihgebühren erhoben:
im 1. Jahr 12,- € monatlich
ab dem 2. Jahr 16,- € monatlich
Die Leihgebühr verringert sich um Euro 2,50 wenn der/die Mietende Mitglied im Förderverein ist.
4. Der/die Mietende verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des Instrumentes einschließlich Zubehör (Kasten, Hülle, Bogen usw.).
5. Das Instrument ist über die Kreismusikschule versichert. Bei Schäden wird eine **Eigenbeteiligung von 100,- €** erhoben.
6. Schäden, welche erkennbar durch allgemeine Abnutzung entstehen, werden von der Musikschule übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Ersatzbeschaffung von Saiten, Fellen, Rohrblättern u.a.
7. Bei Verlust oder grober Fahrlässigkeit haftet der/die Mietende in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
8. Die Rückgabe des Instruments erfolgt gegen Erstattung der Kautionshöhe und Aushändigung einer Rückgabebescheinigung **ausschließlich im Sekretariat der KMS in Schleswig.**

Leihvertrag
für die Ausleihe eines Musikinstrumentes
Stand 01.05.2024

1. Die Kreismusikschule und ihr Förderverein verleihen in beschränktem Umfang Musikinstrumente. Hierfür ist eine **Kautionshöhe von 50,- €**, für weitere Instrumente innerhalb einer Familie 25,- € zu hinterlegen.
2. Die Leihfrist beträgt zunächst **ein Jahr**. Sie kann in begründeten Fällen, z.B. bei Kindergrößen, verlängert werden.
3. Es werden folgende Leihgebühren erhoben:
im 1. Jahr 12,- € monatlich
ab dem 2. Jahr 16,- € monatlich
Die Leihgebühr verringert sich um Euro 2,50 wenn der/die Mietende Mitglied im Förderverein ist.
4. Der/die Mietende verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des Instrumentes einschließlich Zubehör (Kasten, Hülle, Bogen usw.).
5. Das Instrument ist über die Kreismusikschule versichert. Bei Schäden wird eine **Eigenbeteiligung von 100,- €** erhoben.
6. Schäden, welche erkennbar durch allgemeine Abnutzung entstehen, werden von der Musikschule übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Ersatzbeschaffung von Saiten, Fellen, Rohrblättern u.a.
7. Bei Verlust oder grober Fahrlässigkeit haftet der/die Mietende in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
8. Die Rückgabe des Instruments erfolgt gegen Erstattung der Kautionshöhe und Aushändigung einer Rückgabebescheinigung **ausschließlich im Sekretariat der KMS in Schleswig.**